AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

Kundmachung

Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
Kernkraftanlage SMR (Small Modular Reactor) am Standort Temelín, UVE, Tschechische Republik, Kennzahl WST1-UE-31

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Für das Projekt Kernkraftanlage SMR am Standort des KKW Temelín wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht durchgeführt. Die zuständige UVP-Behörde ist das tschechische Umweltministerium. Projektwerberin ist die ČEZ, a. s..

Das tschechische Umweltministerium hat der Republik Österreich gemäß dem Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) und Art. 7 UVP-RL die UVP Dokumentation (=Umweltverträglichkeitserklärung, UVE) auf Englisch übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom **4. November bis einschließlich 4. Dezember 2026** Amt der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes *https://www.umweltbundesamt.at/uvp-smr-temelin* sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung abrufbar:
https://www.noe.gv.at/noe/Umweltrecht/Umweltrecht_aktuell.html

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an die Tschechische Republik weitergeleitet.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l

NIEDERÖSTERREICH
@ AMTSSIGNATUR

Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur